# SKZ 606 540

### MUSIKSCHULE DES MUSIKVEREINS LIEBOCH

mit Öffentlichkeitsrecht nach § 13 des Privatschulgesetzes 1962



8501 Lieboch, Marktplatz 2 Tel.: +43 676 355 69 09 direktion@musikschule-lieboch.at www.musikschule-lieboch.at

## **ANMELDEANTRAG SCHULJAHR 2020/21**

für förderungswürdige Schülerinnen und Schüler **geboren nach dem 14.09.1996** (siehe gültige Schul- und Tarifordnung)

	, ,	-	- ·		
Vor- und Nachname der Schülerin / des Schülers:			Geb. Datum der Schülerin / des Schülers:		
SV-Nummer der Schülerin / des Schülers:			Geb. Ort der Schülerin / des Schülers:		
Anschrift:			Telefon:		
PLZ, Ort:			E-Mail:		
			Hauptwohnsitzgemeinde:		
			☐ Lieboch☐ Dobl-Zwaring	=	Haselsdorf-Tobelbad sonstige Gemeinde
				<u> </u>	solistige Gemeinde
Instrument:			Musiklehrerin / Musiklehrer:		
Unterrichtsort:	Lieboch		obl Zwa	aring	
					GEFÖRDERTER
UNTERRICHTSFORM					SEMESTERBEITRAG
Hauptfach im ordentlichen Studium: 1-3 Schüler/innen, 50 Minuten und Ergänzungsfach (Ein zweites gefördertes Hauptfach wird nur für besonders begabte Schüler/innen bewilligt. Die Kosten für ein zweites Hauptfach ohne Förderung entnehmen Sie bitte der aktuellen Schul- und Tarifordnung.)					€ 246,00
Kursfach 4-5	Schüler/innen, 50 Minuten				€ 182,50
(Musikalische Fr	üherziehung oder Blockflöter	ngruppe)			C 102,00
Kursfach ab 6 Schüler/innen, 50 Minuten					€ 121,50
(Musikalische Fr	ruherziehung)				
zusätzlich zum Ann durch die Erziehung Bei der Erstaufnah Meldezettels mitein Mit dem Antrag ne	neldeantrag die Bestätigur gsberechtigten einreichen. me in die Musikschule L gereicht werden. hme ich das für die Schu	ng der Gasts Die entsprec ieboch muss ule gültige "G	boch, Dobl-Zwaring oder Hachulgemeinde bzw. die Bestärhenden Formulare finden Sie seine Kopie der Geburtsurku  Drganisationsstatut für Musiund bestätige die Richtigkei	tigung auf u unde iksch	g der Kostenübernahme nserer Homepage. sowie des letztgültigen nulen in der Steiermark
Datum		Un	terschrift		

# Ermächtigung zum Einzug des Musikschulbeitrages (SEPA Lastschrift): Ich ermächtige die Musikschule Lieboch (Musikverein Lieboch-Creditor ID: AT93ZZZ00000031824) widerruflich, den jeweils aktuellen Unterrichtsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift abzubuchen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 56 Tagen ab Abbuchung (ohne Angabe von Gründen) die Rückbuchung durch meine Bank zu veranlassen. Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers: Anschrift der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers: IBAN: Der Abbuchungsauftrag gilt für die gesamte Dauer eines Schuljahres und muss bei der Wiederanmeldung für das nächste Schuljahr erneut erteilt werden. Datum Unterschrift der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers Einwilligung betreffend Art. 7 DSGVO: Vollständige Information unter www.dsb.gv.at (Datenschutzbehörde Österreich) Ich bin einverstanden, dass die mittels dieses Formulars übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke verarbeitet werden. Diese Daten (sowie Beurteilungen von Prüfungen und Unterrichtsfächern) werden an das Land Steiermark, die jeweilige Hauptwohnsitzgemeinde und gegebenenfalls an den Blasmusikverband Steiermark (zur Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfung) weitergeleitet. Lch gebe die Einwilligung, dass Bild- und Tonmaterial sowie der Name von meinem Musikschulkind und/bzw. von mir zum Zwecke der Berichterstattung und Schuldokumentation sowie auf den Social-Media-Kanälen der Musikschule veröffentlicht werden dürfen. Ich gebe die Einwilligung NICHT, dass Bild- und Tonmaterial sowie der Name von meinem Musikschulkind und/bzw. von mir zum Zwecke der Berichterstattung und Schuldokumentation sowie auf den Social-Media-Kanälen der Musikschule veröffentlicht werden dürfen. Ich habe jederzeit das Recht, diese Einwilligung schriftlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt.

Unterschrift

Datum

# **ANTRAG AUF LANDESFÖRDERUNG 2020/2021**

Das Land Steiermark gewährt für alle ordentlichen Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Musikschulen, die nach dem 14.09.1996 geboren sind, eine Förderung. Die Förderung wird vom Land Steiermark unmittelbar an den Musikschulerhalter (Musikverein Lieboch) ausgezahlt, welcher diese in Form von Unterricht an Sie bzw. Ihr Kind weitergibt. Nur damit ist gewährleistet, dass Ihr Musikschulbeitrag in der vorgesehenen Höhe bestehen bleibt.

n der vorgesehenen Höhe bestehen bleibt.
Um diese Förderung vom Land zu erhalten, <b>kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld 🏻 an</b> und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:
☐ Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2020/21 (für mich/ für mein Kind) zu.
Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers
<ol> <li>Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter an das Land Steiermark übermittelt.</li> <li>Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.</li> <li>Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.</li> </ol>
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
<ul> <li>5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationsseite des Förderungsgebers (https://datenschutz.stmk.gv.at) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind: <ul> <li>zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;</li> <li>zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;</li> <li>zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.</li> </ul> </li> </ul>
Name der/des Musikschüler/in:
Geb. Datum der/des Musikschüler/in:
Sozialversicherungs-Nr. der/des Musikschüler/in:

Unterschrift/ Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

# SCHUL- UND TARIFORDNUNG 2020/21



- **1.** Die Musikschule übernimmt mit Eintritt der Schülerin / des Schülers die Gewähr für die Erteilung eines geregelten und zeitgemäßen Unterrichts nach einem festen Lehrplan in den vorgesehenen Unterrichtszeiten.
- **2.** Die Anmeldung zur Aufnahme in die Musikschule ist an die Schulleitung zu richten. Durch die Anmeldung wird kein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Aufnahme begründet. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt der Schulleitung.
- **3.** Die Aufnahme in die Musikschule erfolgt jeweils für ein Schuljahr. Bei der Aufnahme hat die Schülerin / der Schüler bzw. deren / dessen Erziehungsberechtigte(r) durch Unterschrift die Bestimmungen dieser Schul- und Tarifordnung verbindlich zur Kenntnis zu nehmen.

  Jede Schülerin / ieder Schüler hat bei Neueintritt in die Musikschule einmalig vier Wochen Probezeit (=
- **4.** Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an die Fachlehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung. Einteilungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht zur Bedingung gemacht werden.

"Schnupperstunden"). Danach kann von der Anmeldung noch kostenfrei zurückgetreten werden.

- **5.** Die Unterrichtszeiten für die einzelnen Haupt- und Ergänzungsfächer werden von den Lehrerinnen und Lehrern nach Zustimmung durch die Schulleitung festgesetzt. Es gilt dieselbe Ferien- und Feiertagsregelung wie für die allgemeinbildenden Pflichtschulen.
- **6.** Die festgelegten Unterrichtsstunden sind regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Unterrichtsstunden, welche von den Schülerinnen / Schülern nicht besucht werden, werden grundsätzlich nicht nachgeholt oder rückvergütet. Um die Förderung zu erhalten ist die Schülerin / der Schüler verpflichtet, den Unterricht im Mindestausmaß von 24 Unterrichtseinheiten zu besuchen und die der jeweiligen Ausbildungsstufe entsprechend vorgeschriebenen Ergänzungsfachstunden im Ausmaß von 9 bzw. 18 Jahreswochenstunden zu absolvieren.
- 7. Die Musiklehrerinnen und -lehrer übernehmen keine Haftung außerhalb der Unterrichtszeiten.
- **8.** Abmeldungen können nur zu Semesterende (Stichtag: letzter Schultag vor den Semesterferien) in schriftlicher Form erfolgen.
- **9.** Eine Aufkündigung des Unterrichtsverhältnisses während des Semesters kann nur bei Nachweis triftiger Gründe (Wohnortswechsel, andauernde Krankheit) anerkannt werden und hat die Rückerstattung der Gemeindeförderung seitens der Schülerin / des Schülers zur Folge (ausgenommen Krankheit bei Vorlage einer ärztlichen Bestätigung).
- **10.** Die Schülerin / der Schüler hat durch ihr/sein Verhalten und ihre/seine Mitarbeit im Unterricht sowie in den Veranstaltungen der Schule, die Unterrichtsarbeit zu fördern und sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten.
- **11.** Ungebührliches Benehmen, insbesondere das Herumlaufen auf Stiegen und Gängen, Lärmen im Schulgebäude und dessen unmittelbarer Umgebung sowie Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind verboten.
- **12.** Jede Beschädigung von Schuleinrichtungen oder von aus der Schule entliehenen Instrumenten und Archivalien geht zu Lasten der betreffenden Schülerin / des betreffenden Schülers bzw. deren / dessen Erziehungsberechtigten.
- **13.** Soweit vorhanden, können von der Schule Instrumente entliehen werden. Diese sind im gleichen Zustand zurückzugeben, wie sie übernommen wurden.
- **14.** Die Kosten für Notenschulen und Schreibmaterialien müssen von den Schülerinnen und Schülern getragen werden.
- **15.** Im gesamten Schulgebäude besteht Hausschuhpflicht.

# FÖRDERUNGSBESTIMMUNGEN der Marktgemeinden Lieboch, Dobl-Zwaring und Haselsdorf-Tobelbad:

### Förderungsberechtigt:

 Schülerinnen und Schüler ab dem 4. Lebensjahr und Personen, die am ersten Tag des Unterrichtsjahres das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Stichtag: geboren nach dem 14.09.1996

#### Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz des Schülers und der Erziehungsberechtigten in einer der o.g. Gemeinden
- beim Hauptfach verpflichtender Besuch eines Ergänzungsfaches
- regelmäßiger Besuch der Musikschule für die gesamte Dauer eines Schulsemesters

Die Förderung wird nur für ein Haupt- oder ein Kursfach gewährt. ausgenommen: bewilligtes Zweitfach für begabte Schülerinnen und Schüler

Schüler/innen aus Gastschulgemeinden (nicht aus Lieboch, Dobl-Zwaring oder Haselsdorf-Tobelbad) müssen zusätzlich zum Anmeldeantrag die Bestätigung der Gastschulgemeinde bzw. die Bestätigung der Kostenübernahme durch die Erziehungsberechtigten einreichen. Die entsprechenden Formulare finden Sie auf unserer Homepage. Falls diese Bestätigung nicht vorliegt, ist der Besuch der Musikschule Lieboch leider nicht möglich.

### FÖRDERUNGSBESTIMMUNGEN des Landes Steiermark:

Siehe: https://www.musikschulen.steiermark.at/cms/beitrag/12757489/155047211/

SCHULKOSTENBEITRÄGE				
Unterrichtsform	Semesterbeitrag			
Hauptfach im ordentlichen Studium  1-3 Schüler/innen, 50 Minuten und Ergänzungsfach	€ 246,00			
<b>Kursfach 4-5</b> Schüler/innen, 50 Minuten Musikalische Früherziehung oder Blockflötengruppe	€ 182,50			
<b>Kursfach ab 6</b> Schüler/innen, 50 Minuten Musikalische Früherziehung	€ 121,50			
Zweites Hauptfach im ordentlichen Studium ohne Förderung 1-3 Schüler/innen, 50 Minuten und Ergänzungsfach	€ 665,00			

Auch Erwachsene können nach Maßgabe freier Plätze Unterricht an der Musikschule Lieboch besuchen. Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Direktion unter 0676 355 69 09 oder per Mail an direktion@musikschule-lieboch.at.

Das von Ihnen zu entrichtende Schulgeld ist kein Stundengeld, sondern ein pauschaler Jahresschulbeitrag. Dieser beinhaltet eine wöchentliche Unterrichtsstunde zu 50 Minuten und beim Hauptfach zusätzlich das Ergänzungsfach.

Die Semesterbeiträge werden im November und im April vorgeschrieben. Die Verrechnung erfolgt mittels Einzugsermächtigung. Für Mahnspesen werden € 7,00 verrechnet.